



EINWOHNERGEMEINDE HOSPENTAL

Bericht zur Änderung des Reglements über den Tourismus in den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp

Die Einwohnergemeinde Hospental hat das Reglement über den Tourismus in den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp (Tourismusreglement) angenommen.
Das Tourismusreglement ist auf den 1. Juni 2011 in Kraft gesetzt worden.

In Artikel 10 Absatz 1 – 3 wird die Gebühr für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser geregelt.

1 Grundlage für die Berechnung der Beherbergungsgebühr ist die Nettowohnfläche der Zweitwohnung, der Ferienwohnung oder des Ferienhauses, unabhängig, ob diese eigenbelegt oder gewerbsmässig vermietet werden.

2 Für die ermittelte Nettowohnfläche (Summe aller begeh- und belegbaren Wohnflächen innerhalb der Wohnung) sind CHF 14.00 pro m und Jahr zu bezahlen.

3 In der Gemeinde Andermatt ist unter Berücksichtigung des Preisniveaus und der Marktstellung der Orte 100% der Gebühr und in den Gemeinden Hospental und Realp 40% der Gebühr zu bezahlen.

Der Gemeinderat Hospental beantragt der Offenen Dorfgemeinde, folgende Änderung von Artikel 10 Absatz 3 des Tourismusreglements anzunehmen:

3 In der Gemeinde Andermatt ist unter Berücksichtigung des Preisniveaus und der Marktstellung der Orte 100 % der Gebühr und in den Gemeinden Hospental und Realp je 80 % der Gebühr zu bezahlen.

Die Änderung soll ab 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.